



Gemeinde Barleben

Beteiligungsbericht der Gemeinde Barleben 2016

Einführung

Die Gemeinde Barleben darf sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen.

Unter den §§ 128 ff. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung erlaubt ist.

Gemeinden, die mindestens mit 5 v.H. an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des öffentlichen und des privaten Rechts beteiligt sind, haben entsprechend des § 130 Abs. 2 KVG LSA dem Gemeinderat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligung des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind, enthalten.

Mit dem jährlichen Beteiligungsbericht soll demnach ein detaillierter Überblick über die gemeindlichen Eigengesellschaften und die Gesellschaften mit gemeindlicher Beteiligung gegeben werden.

Neben allgemeinen Informationen, wie Gegenstand des Unternehmens, Stammkapital, Anlagevermögen, Gesellschafter, Beteiligungen, Besetzung der Organe, werden die Grundzüge des Geschäftsverlaufes der Gesellschaften und Eigenbetriebe dargestellt. Auf die finanziellen Verflechtungen mit dem Haushalt der Gemeinde Barleben wird ebenso wie auf die kurz- und mittelfristigen Unternehmensziele sowie die Risiken der weiteren Entwicklung der Gesellschaften eingegangen.

Im nachfolgenden Bericht werden die Beteiligungen der Gemeinde Barleben aufgezeigt.

Übersicht über die Beteiligungen

| lfd.Nr. | Bezeichnung der Einrichtung | Gründung | Stammeinl./ Geschäftsant. EUR | Anteil % |
|----------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------------------------------|---------------------|
| 1. | Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft | 1999 | 51.129,19 | 100 |
| 2. | Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH | 1991 | 103.000,00 | 100 |
| 3. | Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH | 2005 | 2.500,00 | 10 |
| 4. | Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH | 2006 | 2.500,00 | 10 |
| 5. | Kommunale IT-UNION e.G. (KITU) | 2010 | 5.000,00 | |
| 6. | Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH | 1991 | 2.556,46 | 10 |

1. Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Die Gemeinde hat gemäß Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt die Bereitstellung von ausreichend geeignetem Wohnraum zu fördern. Für die in ihrem Eigentum befindlichen Objekte bedient sich die Gemeinde zur Durchführung dieser Aufgabe ihres Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung, Erweiterung sowie die Veräußerung der Immobilien, die sich in Eigentum des Eigenbetriebes befinden.

Der Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ der Gemeinde Barleben wurde mit Wirkung vom 01.01.1999 mit Zustimmung der Kommunalaufsicht durch den damaligen Betriebsausschuss gegründet.

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wurde unter der Nummer 2183 im Handelsregister beim Amtsgericht Magdeburg eingetragen.

Als Betriebsleiter wurde ab 01.04.2003 Herr Jörg Meseberg bestellt und zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2013 (BV -0124/2013) für fünf weitere Jahre wiederbestellt.

Gemäß § 8 Abs. 1 EigBG ist die Bildung eines Betriebsausschusses erforderlich.

Durch den Abschluss eines Betriebsführervertrages wurde die Betriebsführung mit Wirkung vom 01.04.2003 an die Firma Simchen übertragen. Der Gemeinderat hat einer Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2009 zugestimmt, so dass die Betriebsführung bis zu diesem Zeitpunkt der Fa. Simchen obliegt.

Im Oktober 2009 erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Betriebsführung. Nach Auswertung der Angebote hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die Betriebsführung des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft“ der Gemeinde Barleben auf die Firma Simchen Immobilien Management GmbH zu übertragen. Dieser Vertrag wurde mit der BV-0216/2012 bis zum 31.12.2013 verlängert. Diese vereinbarte Verlängerung der Betriebsführung lief zwischenzeitlich aus. Seit dem 01.01.2014 wird lediglich noch die Wohnungsverwaltung an die Firma Simchen Immobilien Management GmbH extern vergeben.

Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Gemeinde Barleben auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) ab dem 01.01.2008 galten gem. § 110 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA auch für den Eigenbetrieb die Bestimmungen und Vorschriften über die Haushaltswirtschaft nach der Gemeindeordnung. Die Vorschriften und Bestimmungen über kommunale Eigenbetriebe (Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt – EigBG, Eigenbetriebsverordnung EigVO) waren nicht mehr maßgebend anzuwenden. An diese neuen gesetzlichen Regelungen hat die Gemeinde die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft angepasst.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 haben sich hinsichtlich der Einführung der Doppik wiederum erhebliche Änderungen ergeben. Nunmehr hat der Gesetzgeber den Kommunen die Wahlfreiheit eingeräumt, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (doppische Buchführung) oder nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (kaufmännische Buchführung) erfolgen sollen.

Aufgrund der Schwierigkeiten im Rahmen der Umstellung der Buchführung auf den doppischen Haushalt hat der Gemeinderat entschieden, für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, wie bisher, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu organisieren. Die Software hat sich in dieser Hinsicht als fehlerfrei und kompatibel erwiesen. Die Änderung der §§ 7 und 8 der Betriebssatzung an die getroffene Entscheidung wurde veranlasst und beschlossen.

Die vorgenannten Probleme hatten zur Folge, dass sich die Erstellung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für die Jahre 2009 bis 2012 verzögerte.

Bis zum 31.12.2007 hat der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft nur den Bestand an Wohnobjekten der Ortschaft Barleben bewirtschaftet. Mit Beschluss des Gemeinderates BV-0176/2007 vom 20.12.2007 wurden zum 01.01.2008 auch die Objekte der Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf in die Zuständigkeit des Eigenbetriebes übertragen. Die Kreditverpflichtungen aus den für die Wohnobjekte in Meitzendorf und Ebendorf bestehenden Kreditverträgen werden anhand der Zins- und Tilgungspläne vom Eigenbetrieb an die Gemeinde Barleben erstattet. Die Zahlungen für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 sind erst in 2012 erfolgt.

Dem Betriebsausschuss gehörten im Jahr 2012 der Bürgermeister und gleichzeitig Vorsitzender des Betriebsausschusses Herr Franz-Ulrich Keindorff sowie die Herren Bernhard Niebuhr, Sigmar Thorun, Roland Eckl, Johannes Könitz, Rico Gagelmann, Horst Blume, Frau Ramona Müller sowie Rainer Schwerdtner an. Die Sitzungsgelder betragen im Geschäftsjahr 2012 insgesamt 975,00 Euro.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2012 wurde vom Wirtschaftsprüfer Hagemeyer & Partner geprüft, am 28.07.2015 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die geprüfte Bilanz schließt auf beiden Seiten mit 8.332.898,49 EUR ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2012 weist einen Jahresgewinn 36.887,92 EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 79.971,97 EUR) aus. Das Rechnungsprüfungsamt hat dementsprechend mit Datum vom 11.09.2015 mit dem uneingeschränkten Feststellungsvermerk das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung bestätigt.

Mieteinnahmen sind i. H. v. 872 TEUR (Vorjahr 859 TEUR) erzielt worden.

Aus der übernommenen Substanz der Immobilien und den aufgewendeten Sanierungskosten ergaben sich planmäßige Abschreibungen von 198 TEUR (Vorjahr: 199 TEUR). Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 47 TEUR (wie Vorjahr) gegenüber.

Insgesamt wurden im Jahr 2012 vom Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft 154 Wohneinheiten (Vorjahr: 160), 21 Gewerbeeinheiten (wie Vorjahr) sowie Garagen mit 32 Einheiten (wie Vorjahr) verwaltet. Vier Objekte (wie Vorjahr) wurden teilweise (16 Einheiten) an die Gemeinde vermietet.

Die Veränderungen im Immobilienbestand erfolgten durch den Verkauf des Objektes Rothenseer Str.38 im Oktober 2012. Im Objekt Bahnhofstraße 27 wurden Büroräume im Westteil des Gebäudes zu einer Tierarztpraxis umgebaut (Eröffnung im Juni 2012). Die Objekte Lange Straße 2 und Lange Straße 8 in Meitzendorf wurden zu einem neuen Ortsteilzentrum „Alter Schulhof“ mit Förderung aus dem LEADER-Programm des Landes Sachsen-Anhalt und einen Investitionszuschuss (Mietvorauszahlung) umgestaltet. Der Vermietungsstand in den zur Vermietung vorgesehenen Wohnobjekten betrug nahezu 100 %. Bei den Gewerbeeinheiten wurde ein Vermietungsstand von 100 % erreicht.

Die wesentlichen Risiken des Eigenbetriebes (Leerstandsrisiko, Mietausfallrisiko, Zinsrisiko) werden als gering eingestuft. Ein wesentliches Organisationsrisiko besteht zurzeit im potentiellen Ausfall der EDV, welches jedoch durch zweckmäßige Sicherungsmaßnahmen reduziert wurde. Durch diverse Abrissmaßnahmen, insbesondere der Objekte Angerstraße 24, Burgenser Straße 5 und Hansenstraße 41, die aus liquiden Mitteln gedeckt worden sind, wurden die Liquiditätsreserven aufgezehrt bzw. abgeschmolzen. Dies wird im Wirtschaftsjahr 2015 zu Liquiditätseingüssen führen, sobald unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse auftreten. Vorsorglich muss deshalb eine angemessene Anhebung der Kaltmieten geprüft und ggf. durchgesetzt werden. Weitere, den Unternehmensbestand gefährdende Risiken bestehen derzeit nicht. Die Geschäftsführung sieht die Fortführung des Geschäftsbetriebes als ungefährdet an.

Dem Leiter des Eigenbetriebes soll im Gemeinderat am 17.12.2015 mit Beschluss BV-0084/2015 die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 erteilt werden.

Derzeit wird der Jahresabschluss 2013 erstellt. Nach der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer und das Rechnungsprüfungsamt wird der Jahresabschluss 2013 dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

Laut dem Wirtschaftsplan 2016 sind folgende investive Maßnahmen für 2016 vorgesehen:

Ortschaft Ebendorf:

- Keine Investitionen geplant, da die dort befindlichen Immobilien nicht wirtschaftlich saniert sind und deshalb veräußert werden sollen.

Ortschaft Meitzendorf:

- Abriss von Scheunengebäuden (In der Fahrt 4) inklusive der Kosten für B-Planänderung und Vermessung
- Doppelgarage Dorfplatz 2

Ortschaft Barleben:

- Doppelgarage Friedensplatz Barleben.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2016 (BV-0093/2015) wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 17.12.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf von Grundstücken sowie deren Beplanung, Entwicklung und Verwertung.

Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde die Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt, gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist heute die Gemeinde Barleben, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Franz-Ulrich Keindorff.

Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HR-Nr. B 102319. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde letztmals 2010 notariell beurkundet. Dadurch wurde der kommunalen Rechnungsprüfungsbehörde (Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Börde) das nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG LSA) vorgeschriebene Prüfungsrecht eingeräumt. Gleichzeitig wurden eine Regelung hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht sowie die Veranlassung der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer vertraglich geregelt. Als weitere Änderung erfolgte die Umstellung des Stammkapitals von 200.000,00 DM auf 102.258,37 EUR und durch eine Erhöhung von 741,63 EUR die Anpassung auf einen Betrag von 103.000,00 EUR.

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Hans-Jürgen Knust wahrgenommen. Es ist auch nicht vorgesehen, dass weitere Mitarbeiter eingestellt werden.

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft wurde im Jahr 2013 eine Einlage in Höhe von 47.000,00 EUR durch den Gesellschafter eingebracht.

Hinsichtlich der Umsetzung des o. g. Aufgabengebietes ist vorgesehen, dass die GmbH durch den Erwerb von Flächen die Entwicklung einer den Zielen eines Öko-Konto entsprechenden grünordnerischen Gestaltung vornimmt. Planerisch wird diese Aufgabe von einem Landschaftsarchitekten betreut. Für die gestalteten Flächen werden Öko-Punkte berechnet und interessierten Investoren als Bedarfsflächen zum Grünausgleich angeboten.

Die Erschließung des WG „Ammensleber Weg I“ B-Pl.-Nr. 12 ist mit dem Begehungsprotokoll vor Ablauf der Frist für die Gewährleistung nach § 13 VOB/B vom 03.09.2014 mängelfrei abgenommen worden.

Auf Grund der stetigen Nachfrage nach weiteren Wohngrundstücken ist das Risiko einer verlorenen Erschließung sehr gering. Es war in Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu prüfen, welche weiteren Grundstücke im unmittelbaren Bereich zur weiteren städtebaulichen Entwicklung erworben werden sollten. Zudem ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und der GmbH zur Erschließung des noch zu verändernden B-Planes Nr. 9 und der Berücksichtigung der Kostenverteilung für den Lärmschutzwall abgeschlossen worden, siehe hierzu BV-0122/2010 vom 13.10.2010-Städtebaulicher Vertrag, und BV-0123/2010 vom 14.10.2010-Aufstellungsbeschluss.

Um weitere Grundstücke und die teilweise Erschließung des BG „Schinderwuhne-Süd I“ vornehmen zu können, hatte die Gemeinde Barleben vorsorglich im Haushaltsplan 2011 die Ausreichung eines Darlehens an die Gesellschaft zum Flächenerwerb vorgesehen. Dieses wurde sodann auch im Jahr 2011 in zwei Tranchen der GmbH zur Verfügung gestellt, weitere Flächen sind erworben worden.

Erste Erschließungsarbeiten konnten jedoch wegen fehlender Rechte bisher nicht vorgenommen werden. Folglich wurde das mit dem Nachtragshaushalt 2012 der Gemeinde Barleben vorgesehene Darlehen nicht in Anspruch genommen. Die weitere Bearbeitung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 wurde zurückgestellt.

Mit der Beschlussfassung der Änderung des B-Planes Nr. 3 hat der Gemeinderat den Grundstein gelegt, die Erschließung des Wohngebietes „Ammensleber Weg II“ zum Abschluss zu bringen. Gemeinde und Gesellschaft haben diesbezüglich eine Vereinbarung zur Erschließung und Vermarktung geschlossen. Die Grundstücke konnten an die vorhandenen Interessenten verkauft werden. Dieses Vorhaben ist in 2013 mit Gewinn abgeschlossen und gegenüber der Gemeinde abgerechnet worden.

In der Sitzung des Ortschaftsrates Barleben am 06.03.2014 sind zwei Beschlussvorlagen für das Baugebiet „Schinderwuhne-Süd“ zur Vorberatung für den Gemeinderat vorgelegt worden. Unter TOP 8 die BV-0003/2014 der Vorzeitiger B-Plan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben als Aufstellungsbeschluss und unter TOP 9 die BV-0014/2014 Vorzeitiger B-Plan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben als Vorentwurf. Nach einer sehr kontrovers geführten Diskussion bezüglich der hier vorgeschlagenen Verwendung der Solarthermie auf dem Lärmschutzwall für das Wohngebiet, sind beide Beschlussvorlagen für eine weitere Klärung und Erläuterung zurückgestellt worden. Als ein einhelliges Fazit wurde deutlich gemacht, dass eine erneute Beratung und Beschlussfassung durch die am 25.05.2014 stattfindenden Kommunalwahlen und durch sie neu bestimmten Mitglieder der gemeindlichen Vertretungen erfolgen soll.

Auf der Grundlage der BV-0095/2013 vom 14.06.2013 - Grundsatzbeschluss über kurz- und mittelfristige Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept – hat die Verwaltung u. a. für den Pkt. 6. Kombination thermische Solarkollektoren - Lärmschutzwall an B 189 eine Machbarkeitsstudie ausgeschrieben und in Auftrag gegeben. Zieltermin der Abgabe ist der 31.03.2015. Nach Vorlage dieser Studie wird diese in Beratungsumlauf in die gemeindlichen Gremien gegeben.

Unter diesem Gesichtspunkt wurden in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2014 zwei Beschlussvorlagen für das Baugebiet „Schinderwuhne-Süd“ zur Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt. Unter TOP 24 die BV-0003/2014/1 - Vorzeitiger B-Plan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben als Aufstellungsbeschluss und unter TOP 37 die BV-0002/2014 - Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben als Städtebaulicher Vertrag. Nunmehr sind die BV mehrheitlich beschlossen worden. Die Erörterung der Vorentwurfsfassung des vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 ist für Mitte 2015 vorgesehen.

In einer Risikoanalyse zum Flächenbestand der Gesellschaft, konnte festgestellt werden, dass von einem Grundstück nach menschlichem Ermessen keine Gefahr ausgeht. Ein großer Anteil der Flächen ist längerfristig durch Pacht an die hiesige Agrargenossenschaft mit den üblichen Pflichten gebunden.

Die Finanzstrategie der Gesellschaft sah in Abstimmung mit dem Gesellschafter vor, dass keine Kredite bei den Banken zur Finanzierung der Aktivitäten aufgenommen werden. Das hat sich grundlegend geändert. Am 29. April 2014 wurde durch das Finanzamt mitgeteilt, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2014 um ca. 16,5 MIO Euro gegenüber dem bisherigen Planansatz verringern werden. Statt der bislang im Haushaltsplan 2014 veranschlagten 22,7 MIO Euro an Gewerbesteuererträgen kann die Gemeinde nur noch mit ca. 6,2 MIO Euro rechnen. Die bisherige mit Abstand größte Hauptertragsquelle verringert sich damit laut derzeitiger Schätzungen überdurchschnittlich. Es kann durchaus sein, dass nunmehr für die Erschließung des Wohngebietes möglicherweise ein Bankkredit aufgenommen werden muss. Das ist allerdings abhängig davon, wie sich der Verkauf der einzelnen Grundstücke gestaltet. Ziel bleibt es die Erschließung aus dem Verkaufserlös zu realisieren.

Leasingverpflichtungen sind nicht erforderlich und bestehen in keiner Weise. Rechtsstreitigkeiten gibt es nicht und sind aus Sicht der Gesellschaft auch nicht zu erwarten. Schadensrisiken bzw. Risiken aus Schadensersatzansprüchen sind nicht zu erkennen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist vom Wirtschaftsprüfer Hermann-Josef Steffes, Leipzig, geprüft worden. Der Prüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 31. August 2015 erteilt. Das Unternehmen hat im Jahr 2014 einen Jahresfehlbetrag von 32.523,61 EUR erwirtschaftet. Am 08. Oktober 2015 wurde der Jahresabschluss 2014 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und dem Geschäftsführer Herr Hans-Jürgen Knust wurde die Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 32.523,61 EUR mit dem Verlust aus den Vorjahren zu verrechnen und den nunmehr bestehenden Bilanzverlust von 124.274,51 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH (ESA GmbH)

Im Ergebnis der Neustrukturierung des Patent- und Erfinderzentrums Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung weiterer Gesellschaften und öffentlich – rechtlicher Körperschaften wurde im Jahr 2005 die ESA GmbH gegründet.

Gesellschafter sind die Firma TTI Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH mit Sitz in Magdeburg, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Dr. Ihlow und einem Anteil von 70 %, die Firma Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH mit Sitz in Genthin, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Dr. Paul und einem Anteil von 10 %, die GfW Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Landkreis Quedlinburg mbH mit Sitz in Harzgerode, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Dr. Ude und einem Anteil von 10 % sowie die Gemeinde Barleben, vertreten durch den Bürgermeister Herr Franz-Ulrich Keindorff und einem Anteil von 10 %. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Sitz der Gesellschaft ist Magdeburg. Organe der Gesellschaft sind der oder die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Mit den Aufgaben der Geschäftsführung ist durch Beschluss der Gesellschafter seit dem 01.06.2007 Herr Dr. Ihlow betraut.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung von Unternehmen beim Transfer von Technologien und neuen wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen sowie beim Umsetzen geeigneter Organisationsformen und die Vermittlung von Informationen bzw. der Aufbau und die Pflege von Datenbanken.

Dabei gehören zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Gesellschaft auch die Information und Beratung über Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU, die Unterstützung beim Aufbau eines Informationsmanagements sowie die Erarbeitung von Strukturanalysen, sowohl für Unternehmen als auch für Kommunen und Landkreise.

Am 20. März 2014 wurde die Auflösung der ESA GmbH von den Gesellschaftern beschlossen. Die notarielle Anmeldung zum Handelsregister ist am 12.05.2014 erfolgt.

Der Jahresabschluss der GmbH vom 01.01.2014 zum 19.03.2014 wurde vom Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Wolfgang Kirchner (Braunschweig) aufgestellt und der Gesellschafterversammlung vorgelegt. Dabei schließt die Bilanz auf beiden Seiten mit 76.691,77 EUR ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 19.03.2014 weist einen Jahresfehlbetrag von 2.366,21 EUR aus.

Dem Geschäftsführer und Liquidator der Gesellschaft, Herr Dr. Ihlow, haben die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 01.06.2015 für das Geschäftsjahr 2014 einstimmig die Entlastung erteilt. Der Verlust 2014 wird mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet.

Der Jahresabschluss der GmbH vom 20.03.2014 zum 19.03.2015 wurde vom Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Wolfgang Kirchner (Braunschweig) aufgestellt und der Gesellschafterversammlung vorgelegt. Dabei schließt die Bilanz auf beiden Seiten mit 37.617,34 EUR ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 19.03.2015 weist einen Jahresüberschuss von 4.675,53 EUR aus.

Dem Geschäftsführer und Liquidator der Gesellschaft, Herr Dr. Ihlow, haben die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 06.07.2015 für das Geschäftsjahr 2015 einstimmig die Entlastung erteilt. Der Verlust 2014 wird mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet.

Die ESA GmbH war Projektträger im Land Sachsen-Anhalt und hat freie Erfinder und Unternehmen bei ihrem erfinderischen Schaffen begleitet. Mit der Einstellung der Schutzrechtförderung durch das Land Sachsen-Anhalt

zum 31.12.2011 wurde der Vertrag mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erfüllt und noch ein Jahr bis zum 31.12.2012 unentgeltlich laufende Förderprojekte betreut. Dafür wurde qualifiziertes Personal vorgehalten. Die Gesellschaft wurde nach 2012 fortgeführt, da Schutzrechtsarbeit eine herausragende Bedeutung für Innovationen besitzt.

Im Jahr 2013 hat die TTI Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH im Wesentlichen die Kosten für die Grundberatung von freien Erfindern und Unternehmen getragen. Die auf dem Gebiet der Schutzrechte qualifizierten Mitarbeiter wurden mit anderen Aufgaben betraut.

Am 01.02.2014 übernahm die TTI Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH die Mitarbeiter der ESA GmbH, um die Schutzrechtsbetreuung dort weiterführen und über einen Geschäftsbesorgungsvertrag bei der ESA GmbH laufende Aufgaben beenden.

Das Vermögen der ESA GmbH wurde für die Auflösung der Gesellschaft eingesetzt und veräußert. Die Gesellschaftseinlagen werden in Höhe des verbleibenden Vermögens entsprechend den Gesellschaftsanteilen ausgezahlt.

4. Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH

Der Zoo Magdeburg war als Eigenbetrieb der Stadt Magdeburg organisiert. Die Stadt Magdeburg hat eine Umstrukturierung der Einrichtung mit dem Ziel einer langfristigen Zukunftssicherung des Zoostandortes unter Einbeziehung des Umlandes untersucht.

Nach Prüfung der Vor- und Nachteile einer öffentlichen und privatrechtlichen Organisationsform durch die Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig wurde die Rechtsform der gGmbH für die Betreibung des Zoologischen Gartens Magdeburg empfohlen. Im Rahmen einer gGmbH ist es möglich, dass neben der Stadt Magdeburg weitere umliegende Kommunen zu angemessenen Konditionen Gesellschafter werden können.

Die Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft „Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH“ erfolgte gemäß Notarvertrag vom 08.11.2006 zum 01.01.2007.

Gesellschafter sind die Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Anteil von 90 % und die Gemeinde Barleben mit einem Anteil von 10%. Sitz der Gesellschaft ist Magdeburg.

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HR B 5885 eingetragen. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung. Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Perret bestellt. Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Diesem gehören der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg Herr Dr. Trümper (Vorsitzender), der Vertreter der Wirtschaft Herr Korthäuser (Direktor des MARITIM Hotel Magdeburg) sowie die Stadträte der Stadt Magdeburg Herr Dr. Kutschmann (Stellvertretender Vorsitzender), Herr Scheunchen, Frau Nowotny, Herr Westphal, Herr Schindehütte, Frau Wübbenhorst, Herr Bischoff und Herr Rolle als Personalvertreter des Zoos Magdeburg an. Die Gemeinde Barleben wird vom Bürgermeister Herrn Keindorff im Aufsichtsrat vertreten. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm beauftragten ständigen Bevollmächtigten sowie drei weiteren Stadträten vertreten. Vertreter der Gemeinde Barleben ist der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter ständiger Bevollmächtigter.

Auf eine Offenlegung der Bezüge des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9a HGB wird verzichtet. Begründet wird dies aufgrund der Alleinbestellung des Herrn Dr. Kai Perret zum Geschäftsführer der Gesellschaft.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich für das Geschäftsjahr 2014 auf 1.870,00 EUR (Vorjahr: 1.760,00 EUR)

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften gem. § 264 Handelsgesetzbuch. Die Prüfung ist nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen des § 53 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes durchzuführen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß vorliegendem Gesellschaftervertrag die Unterhaltung und der Betrieb des Zoologischen Gartens sowie die Geschäftsbesorgung der Grusonschen Gewächshäuser in Magdeburg. Die Aufgaben bestehen in einer artgerechten Haltung, Vermehrung und Auswahl von Tieren zum Zwecke der Anschauung.

Darüber hinaus trägt der Zoo zur Erhaltung und zum Schutz von bedrohten Arten bei und betreibt wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Tiergartenbiologie.

Den Zoo Magdeburg besuchten im Jahr 2013 insgesamt 262.751 zahlende Gäste. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres konnten noch insgesamt 195.348 Besucher gezählt werden.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2014 wurden nach vorsichtiger Schätzung rund 230.000 Besucher erwartet. Die positive Entwicklung der Besucherzahlen wird auf die Eröffnung der neuen Schimpansenanlage sowie der erfolgreichen Durchführung der Magdeburger Zoonacht (mehr als 10.000 Besucher) sowie der allgemeinen Wetterlage zurückgeführt.

Der Umsatz aus dem Verkauf von Eintrittskarten beträgt insgesamt 1.481.135,61 EUR. Im Vergleich dazu lag der Umsatz des Vorjahres noch bei 1.067.139,34 EUR. Der ausgewiesene signifikante Anstieg von insgesamt 413.996,27 EUR ist ausschließlich auf die sehr gute Entwicklung der Besucherzahlen zurückzuführen. Die Gewährung von rabattierten Eintrittsgeldern wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Umsatz aus dem Verkauf von Eintrittskarten stellt weiterhin den höchsten Anteil am jährlichen Gesamtumsatz des Zoologischen Gartens dar. Der Umsatzanteil aus dem Verkauf von Eintrittskarten am Gesamtumsatz

von 2.358.384,27 EUR ist 2014 von 71,2 % auf 62,8% gefallen. Im Jahr 2012 lag der Gesamtumsatz noch bei insgesamt 1.498.506,39 EUR. Maßgeblich für die Verschiebung der Anteile ist der Ganzjahresbetrieb des neuen Besucherparkplatzes sowie die eigenständige Übernahme von zwei gastronomischen Einheiten durch den Zoologischen Garten Magdeburg. Seit der Inbetriebnahme der beiden Einheiten wurden insgesamt rd. 302.000 Euro Gesamtumsatz erzielt.

Die Umsatzerlöse im Zoo-Laden betragen 229.914,83 EUR. Im Jahr 2013 wurde ein Umsatz von 169.558,41 EUR erwirtschaftet. Im zoeigenen Souvenirladen kann der Zoologische Garten Magdeburg weiterhin den Standortvorteil des repräsentativen Eingangsbereichs der Zoowelle voll nutzen. Der Zoo-Laden hat einen Anteil an der Gesamtleistung des Zoologischen Gartens Magdeburg von rd. 9,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr verliert der Zoo-Laden zwar nochmals rd. 1,6 Prozentpunkte an der wirtschaftlichen Gesamtleistung des Zoos, dennoch wird dessen Rolle und Bedeutung für den Zoologischen Garten wiederum unterstrichen. Mittelfristig kann und muss der Umsatz jedoch deutlich gesteigert werden.

Im August 2013 wurde mit neunmonatiger Verspätung der Besucherparkplatz eröffnet. Die Netto-Einnahmen seit der Eröffnung des neuen Besucherparkplatzes belaufen sich auf insgesamt 130.431,11 EUR.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hatte 2013 den zugesicherten Betriebskostenzuschuss um nochmals 50.000,00 EUR auf damals 3.200.000,00 EUR reduziert. Im Jahr 2014 wurde dieser Zuschuss nicht verändert und in Höhe von 3.200.000,00 EUR ausgezahlt. Die Gemeinde Barleben hat den jährlichen Zuschuss in Höhe von 300.000,00 EUR im Jahr 2014 ebenfalls bezahlt.

Vorausschau: *In Bezug auf den Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Barleben in Höhe von 300.000,00 EUR an die Zoologische Garten Magdeburg gGmbH wird aufgrund der Haushaltslage und der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts die Möglichkeit zur Kündigung oder Zuschussreduzierung geprüft. Die Verhandlungen diesbezüglich laufen, hierzu wurde der Justitiar Herr Bernd Fricke hinzugezogen.*

Der jährliche Betriebskostenzuschuss der Gesellschafter macht insgesamt rd. 61 % der sonstigen betrieblichen Erträge aus. Der restliche Anteil von 39 % verteilt sich auf einmalige Sondereffekte, z. B. Zuwendungen im Rahmen von Erbschaften oder einmalige zweckgebundene Spenden sowie wiederkehrende Zuwendungen im Rahmen von Tierpatenschaften. Im Jahr 2014 hatte die ZOO gGmbH eine Erbschaft in Höhe von 1.990.000,00 EUR ertragswirksam vereinnahmt. Für das Jahr 2014 beliefen sich die Erträge aus Tierpatenschaften auf 21.887,10 EUR (Vorjahr 25.444,16 EUR).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beliefen sich im Berichtsjahr 2014 auf rd. 928.800 EUR und sind damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 75.800 EUR gestiegen. Das entspricht einem Anstieg um 8,89 %. Die Futtermittelaufwendungen sanken hingegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,13 % auf 168.323,04 EUR.

Die Personalkosten liegen mit insgesamt 2.793.739,15 EUR leicht über dem Vorjahresniveau (PK 2013: 2.754.144,13 EUR / + 1,44 %). Auf den Einsatz von befristeten Saisonkräften im Gartenbereich wurde im Jahr 2014 verzichtet. Im Bereich der eigenen Zoo-Gastronomie wurden eine Vollzeitkraft sowie fünf Teilzeitkräfte beschäftigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 wurden Abschreibungen in Höhe von 577.514,01 EUR ausgewiesen. Sie liegen damit über dem Vorjahresniveau. Dies lag an der Aktivierung der im Jahr 2014 abgeschlossenen Bauvorhaben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2014 auf rd. 786 TEUR (Vorjahr 750 TEUR). Begründet ist dies vor allem im 25,52%igen Anstieg für Reparaturen und Instandsetzungen in Höhe von insgesamt 156.872,56 EUR.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage die Zahlungsfähigkeit im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Die Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalaufwendungen sowie Zins- und Tilgungslasten aus Krediten waren zum 31.12.2014 termingerecht abgesichert.

Der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafter in Höhe von 3,5 Mio. EUR (davon 300.000,00 EUR von der Gemeinde Barleben) wurde direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Gesellschaft hat in 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.447.753,19 EUR (Vorjahr: 74.860,09 EUR) erzielt, wobei einmalige Sondereffekte zwingend zu berücksichtigen sind.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.402 TEUR auf 26.675 TEUR erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um 9,90 %.

Das Eigenkapital beträgt rd. 11.299 TEUR (Vorjahr: 8.851 TEUR, +27,66 %). Das Fremdkapital, insbesondere durch die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten, beträgt 11.062 TEUR (Vorjahr: 11.925 TEUR, -7,24%). Die Eigenkapitalquote, einschließlich Sonderposten zu Investitionen beträgt 58,5% (Vorjahr: 50,9 %).

Der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der Gesellschaft ein Darlehen, welches zum 31.12.2014 mit einer Restschuld von rund 1.697 TEUR ausgewiesen wird (Vorjahr 1.772 TEUR).

Mit Datum vom 23.12.2011 wurde durch die Gesellschaft ein Darlehensvertrag über 9,1 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen von rd. 13,0 Mio. Euro bis 2016 unterzeichnet. Die Valutierung und Auszahlung sowie die Anlage als gesicherte Finanzanlage in drei Teilen erfolgte vereinbarungsgemäß im Januar 2012.

Das Jahr 2015 steht im Zeichen der Geburtstagsfeierlichkeiten anlässlich des 65jährigen Bestehens des Zoologischen Gartens Magdeburg. Bis 31.12.2015 werden mehr als 250.000 Besucher erwartet.

Im Verlauf des zweiten Halbjahres 2015 werden positive Impulse durch die Neueröffnung von Tieranlagen erwartet (z.B. Umbau des alten Menschenaffenhauses). Für die kommenden zwei Jahre sind darüber hinaus die Fertigstellung der neuen Elefantenanlage, die Eröffnung der neuen Gastronomie sowie der Umbau des alten Dickhäuterhauses geplant.

Die Zoo gGmbH Magdeburg ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem eigenen unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die Geschäftstätigkeit wird von verschiedensten Faktoren, wie z.B. besondere Tiergeburten, Wetter, Tourismus oder Freizeitverhalten der Menschen beeinflusst, die die Umsatzlage kurzfristig negativ bzw. positiv beeinflussen können. Als zunehmendes Risiko ist in 2013 insbesondere die Entwicklung der Besucherzahlen deutlich geworden.

Steuerungssignale der Geschäftsführung gewinnen deshalb zunehmend an Bedeutung, die Lenkungswirkung ist mit Blick auf das Jahresergebnis und die Liquidität stets neu zu bewerten. Die Zuwendungsfristen von Gesellschafterzuschüssen sind über die kommenden Jahre zu verlängern. Etwaige sonstige Risiken sind über entsprechende Versicherungen gesichert.

Die Gesellschaft verfügt bereits heute über die finanziellen Mittel, die bestätigten Investitionsmaßnahmen von der Planung bis zur Eröffnung zu finanzieren. Voraussetzung für die Finanzierungsannahme ist die zwingende Auszahlung der Investitionszuschüsse aus dem Zuwendungsbescheid der Investitionsbank im Rahmen der EU-Strukturförderung 2007 – 2013 (EFRE). Zudem wird im Planungsszenario von einer Kürzung des Betriebszuschusses der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2016 ausgegangen. Die Vertretbarkeit der Kürzung wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung simuliert, Voraussetzung hierfür ist jedoch ein stetiges Wachstum der Besucherzahlen um 10.000 Gäste einschließlich geplanter Preisanpassungen an den Besucherkassen.

Für das laufende Jahr 2015 wird eine positive Geschäftsentwicklung erwartet.

5. Kommunale IT-UNION e.G. (KITU)

Die Erwartungen an die Kommunen bezüglich ihrer Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft steigen stetig. Der Einsatz von Informationstechnologie (IT) ist ein zentrales Instrument, um den Herausforderungen gewachsen zu sein. Kommunen besitzen häufig nicht die personelle und fachliche Kompetenz, um den bestehenden Bedarf im Bereich der Kommunikations- und Internettechnologie zu erkennen und effizient umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bieten sich die Bündelung der kommunalen Nachfrage, die Beratung der Kommunen bei der Bedarfsdefinition und der fachlich begleitete Einkauf der benötigten IT-Lösungen an. Mit der Gründungsversammlung am 22.12.2009 wurde die „Kommunale IT-UNION eG“ (KITU) ins Leben gerufen.

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Gegenstand des Unternehmens ist die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen, die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage sowie die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft „KID Magdeburg GmbH“.

Gründungsmitglieder sind Herr Holger Platz, Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Dr. Michael Wandersleb, Geschäftsführer der KID Magdeburg GmbH und Herr Franz-Ulrich Keindorff, Bürgermeister der Gemeinde Barleben. Weitere interessierte Kommunen können der Genossenschaft jederzeit beitreten. Die Mitgliedschaft wird durch die Unterzeichnung der Beitrittserklärung und der Zulassung durch die Genossenschaft erworben. Über die Aufnahme beschließt der Vorstand.

Ein Geschäftsanteil beträgt 5.000 EUR. Ein Mitglied kann mehrere Geschäftsanteile erwerben. Die Gemeinde Barleben hat einen Geschäftsanteil von 5.000 EUR entrichtet.

In der gemeinsamen Sitzung von Aufsicht und Vorstand der KITU wurde am 20.11.2013 die Beitragsordnung zum 01.12.2013 dahingehend geändert, dass Zweckverbände und andere Organisationen des öffentlichen Rechts die Mitgliedschaft erwerben können.

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Zum Vorstand wurde zunächst Herr Dr. Wandersleb bestellt. Er leitet die KITU nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung.

Die Genossenschaft konnte ihren Mitgliedsbestand in den Vorjahren stetig erweitern. Da sich die Mitgliederzahl der Genossenschaft bereits im Jahr 2012 auf 20 erhöht hatte, wurde gemäß § 17 der Satzung der KITU die Wahl eines weiteren Vorstandsmitglieds erforderlich. Der entsprechende Beschluss hierzu wurde auf der Generalversammlung am 05.09.2012 gefasst. Herr Marcel Pessel, Bereichsleiter Hauptamt der Gemeinde Barleben, wurde daraufhin zum 2. Vorstand bestellt. Gleichzeitig wurde auf dieser Sitzung die Erweiterung des Aufsichtsrats und die Änderung der Satzung beschlossen.

In der Gründungsversammlung wurden Herr Klaus Zimmermann - Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Olaf Czogalla – Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Franz-Ulrich Keindorff – Bürgermeister der Gemeinde Barleben und Herr Marcel Pessel – Bereichsleiter Hauptamt der Gemeinde Barleben in den Aufsichtsrat gewählt. In der Aufsichtsratssitzung am 05.07.2010 wurden Herr Klaus Zimmermann als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie Herr Keindorff als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt.

Seit dem 05.09.2012 bestand der Aufsichtsrat aus Herrn Klaus Zimmermann - Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg (Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Axel Kleefeldt - stellv. Oberbürgermeister der Stadt Stendal (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Robby Risch – Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels, Herrn Olaf Czogalla - Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg und Herrn Denis Loeffke – Bürgermeister der Stadt Ilsenburg.

Herr Marcel Pessel ist seit September 2012 kein Aufsichtsratsmitglied mehr, er wurde am 05.09.2012 in den Vorstand gewählt.

Herr Franz-Ulrich Keindorff ist seit dem 05.09.2012 nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrates. Da Herr Czogalla mit der Beendigung seiner Stadtratstätigkeit sein Aufsichtsmandat am 09.07.2014 niederlegte, wurde Herr Michael Hoffmann – Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg – am 02.09.2015 in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Mitglieder der KITU üben ihre Rechte in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile werden weder weitere Mitgliedschaften noch weitere Stimmen erworben.

Zum 31.12.2014 gehören der Genossenschaft 31 Mitglieder (Vorjahr 28; Vorvorjahr 20) mit 31 Geschäftsanteilen an. Damit konnte die Anzahl der Mitglieder und Geschäftsanteile in den letzten Geschäftsjahren kontinuierlich gesteigert werden. Mitglieder der Genossenschaft sind derzeit ausschließlich Kommunen oder kommunale Einrichtungen.

Die KITU wurde am 14.06.2010 mit der Geschäftsnummer GnR: 259 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen. Eine Satzung der Genossenschaft liegt mit Datum vom 22.12.2009 vor (letzte Änderung 05.09.2012). Am 18.05.2010 erfolgte die Aufnahme der KITU im gesetzlichen Prüfverband für Genossenschaften.

Auf der 1. ordentlichen Generalversammlung der KITU am 05. Juli 2010 wurde der Beschluss zur Verabschiedung von Rahmenverträgen zwischen der KITU und der KID zur Übernahme von Verwaltungstätigkeiten, Marketing/Vertriebsleistungen und IT-Dienstleistungen gefasst. Eigenes Personal oder Investitionen für den Geschäftsbetrieb sind deshalb nicht vorgesehen. Um den vergaberechtlichen Vorgaben einer ausschreibungsfreien In-House-Gestaltung gerecht zu werden, ist eine 1%-ige Beteiligung der KITU an dem Dienstleister KID vorgenommen und notariell am 02. August 2010 beurkundet worden.

Der Vorstand hat innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr zu erstellen. Der Jahresabschluss wurde vom Vorstand fristgerecht aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2014 mit den Bestandteilen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt und in seiner Sitzung am 02.09.2015 beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Jahresgewinn von 32.916,09 EUR (Vorjahr: 33.124,45 EUR) erzielt. Aus der Erbringung von Leistungen des IT-Bereiches resultierend wurden im Geschäftsjahr 2014 2.482,6 TEUR (Vorjahr: 1.516 TEUR) Umsatzerlöse erbracht. Dies entspricht einer Steigerung um 38,9 %. Ursache für diese sehr positive Entwicklung sind Leistungserweiterungen durch bestehende und neu hinzugewonnene Mitglieder.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen in 2014 61.290,98 EUR (Vorjahr: 38.188,79 EUR). Die jährlich zu vereinnahmenden Mitgliedsbeiträge, die auf der Grundlage einer Beitragsordnung erhoben werden betragen 41,5 TEUR (Vorjahr: 34,0 TEUR).

Der Erfolg der Gesellschaft wird sich auch in Zukunft daran messen, vorhandene Ressourcen im IT-Bereich zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung zu nutzen und zum Vorteil ihrer Mitglieder zu bündeln. Vor der KITU steht darum auch 2015 hauptsächlich die Aufgabe, diese Form des Zusammenfassens gleicher IT-Dienstleistungen für die Kommunen weiter auszubauen und zu realisieren.

Im Jahr 2015 wird mit einem positiven operativen Ergebnis sowie einem Jahresüberschuss gerechnet.

Die Generalversammlung hat den Jahresabschluss 2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 32.916,09 EUR festgestellt. Dieser wird gemäß Beschluss des Aufsichtsrates in Höhe von 3.292,00 EUR der gesetzlichen Rücklage und in Höhe von 29.624,09 EUR der Ergebnisrücklage zugeführt. Den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses 2014 wurde durch den Genossenschaftsverband e.V. Leipzig durchgeführt. In der Durchsicht wurde mit Datum vom 27.01.2015 festgestellt, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt

worden ist und unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

6. Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH

Die IGZ Magdeburg GmbH wurde 1991 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 09. Oktober 2000 insgesamt neu gefasst. Danach ist der Gegenstand des Geschäfts die Förderung innovativer und technologieorientierter Unternehmensgründungen und die Unternehmenssicherungen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region Magdeburg.

Das IGZ Magdeburg ist seit seiner Gründung am 2. Mai 1991 zu einer wichtigen Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der Region geworden. Heute gehört das IGZ Magdeburg zu einem der führenden und wirtschaftlich erfolgreichsten Technologiezentren Deutschlands.

Der Transfer von innovativen Ideen in die industrielle Praxis, die Initiierung sowie Unterstützung von Unternehmensgründungen und die Motivation für selbständige Beschäftigung sind vordringliche Ziele.

Darüber hinaus trägt das IGZ Magdeburg regionale Mitverantwortung zur Entwicklung und Verbreitung von Innovationspotentialen.

Dabei wird sich auf die Schwerpunkte Produkt- und Verfahrensentwicklung im Bereich der Automobilzulieferungsindustrie, Produktentwicklung im Maschinen- und Sondermaschinenbau sowie Entwicklungsfeld der Elektromobilität konzentriert. Hierdurch sollen weitere Unternehmen angezogen werden.

Dabei sichert die Unternehmensstruktur mit Unternehmen mit industrienaher Forschung, technologieorientierten Unternehmen, gewerblich produzierenden Unternehmen und produktnahen/ allgemeinen Dienstleistern Synergien sowie Vorteile im logistischen und infrastrukturellen Bereich.

Unterstützungsmaßnahmen bei der wirtschaftlichen Umsetzung von innovativen Ideen sind unter anderem die hohe Flexibilität beim technologischen Ausbau und Gestalten der Nutzerflächen, umfangreiche Beratungs- und Betreuungsleistungen (Coaching), eine leistungsfähige Kommunikationsstruktur und die konzeptionelle Verbindung landesspezifischer Interessen.

Mit den neuen technologischen Herausforderungen hat sich auch die IGZ neue Ziele gesteckt.

Das erstellte Konzept für das Forschungs- und Entwicklungszentrum mit dem Titel „Institut für Kompetenz in AutoMobilität – IKAM“ wurde weitgehend für den Standort Barleben umgesetzt. Hier gilt es nachhaltige Strukturen aufzubauen.

Die Entwicklung macht deutlich, dass sich das IGZ Magdeburg zu einem infrastrukturellen Wirtschaftsfaktor an der Schnittstelle von Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt hat.

Die Gesellschafter der IGZ GmbH sind die Landeshauptstadt Magdeburg (30,0 %), die Stadtparkasse Magdeburg und die IHK Magdeburg (jeweils 25,2 %), die Universität Magdeburg (9,6 %) und die Gemeinde Barleben (10,0 %).

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Beirat. Zum Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2014 Herr Dr. Jürgen Ude bestellt.

Konkrete Angaben über die Höhe und Art der Vergütung des Geschäftsführers wurde mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB im Anhang unterlassen.

Die IGZ Magdeburg GmbH beschäftigte 2014 neben der Geschäftsführung sechs Mitarbeiter.

Das IGZ Magdeburg GmbH hält Beteiligungen an der Gesellschaft „Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH“ von 10 %.

Das Geschäftsjahr 2014 war geprägt durch weitere Unternehmensgründungen und Unternehmenserweiterungen sowie der damit im Zusammenhang stehenden technologieorientierten Erweiterung der Infrastruktur, einschließlich der Einwerbung von Beratungsleistungen durch die IGZ Magdeburg GmbH. Schwerpunkte der Arbeit des IGZ waren dabei die Initiierung, Coaching und Qualifizierung von Existenzgründungen, die hohe Flexibilität beim technologischen Ausbau und der Gestaltung der Nutzerflächen, die Ausgründungsunterstützung, die Projektanbahnung und Kooperationsvermittlung, Marketingaktivitäten, die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen und die Mitwirkung bei regionalen Wirtschaftsfördermaßnahmen.

Auf einer Fläche von ca. 25.000 m² arbeiteten Ende 2014 im IGZ Magdeburg am Standort Barleben und Magdeburg 70 Unternehmen mit ca. 500 Arbeitsplätzen. Die Auslastung betrug 88 % (Vorjahr 91%). 2014 wurden 210 Veranstaltungen schwerpunktmäßig für Weiterbildungsseminare, z. B. im IT-Bereich, im Marketing und Internetbereich, zu technologieorientierten Problemen, zum Gründungsgeschehen, zur Innovationsumsetzung und zur Fremdsprachenqualifizierung durchgeführt.

Innerhalb des IGZ Magdeburg fanden 2014 Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit statt (Freiwilligenpass der Stadt Magdeburg, Stadtteilprojekt „Neue Neustadt“, Mitglied proM....)

Eine weitere wichtige Säule der Wirtschaftlichkeit ist die technologieorientierte Beratungsleistung in Form des Wissens- und Technologietransfers. Dazu wurde 2014 ein in 2013 initiiertes Projekt umgesetzt.

Die IGZ Magdeburg GmbH war in die Projekte „Kombiprojekt der isw GmbH“ (Kompetenzen entwickeln und Fachkräfte binden sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familien vom 01.09.2012 – 31.12.2014) sowie NovaDemo-Projekt der Schunk Sintermetalltechnik GmbH (Erfassung und Steigerung der Innovationsfähigkeit von KMU vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung vom 15.06.2012 – 31.12.2014, bis 31.05.2015 verlängert) einbezogen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt fördert die Qualifizierung von Existenzgründern und -gründerinnen. Im Rahmen von berufsbegleitenden Schulungen werden Kenntnisse vermittelt, die für den Alltag eines Unternehmens unerlässlich sind. Von 2008 bis 2014 konnten 394 Teilnehmer für diese Qualifikationsmaßnahmen gewonnen und qualifiziert werden. Der Anteil von Frauen am Gesamtprojekt lag bei 54,1 %. Das IGZ Magdeburg hatte bis zum November 2014 die Projektträgerschaft übernommen. Im Jahr 2014 übernahm die Gesellschaft die Trägerschaft für den ego-Piloten der Landeshauptstadt Magdeburg bis zum 30.06.2015.

Die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen wurde insbesondere mit dem Fraunhofer-Institut Fabrikbetrieb- und Automatisierung Magdeburg, mit der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal gepflegt.

Ein wichtiger Bestandteil der überregionalen Aktivitäten ist in der Mitarbeit im Automotiven Cluster Ostdeutschland (ACOD) zu sehen. Seit dem 01.01.2012 ist das IGZ Magdeburg im Vorstand vertreten.

Die Gesamtlage der Gesellschaft kann weiterhin als gut bezeichnet werden. Das Hauptaugenmerk des IGZ Magdeburg ist und bleibt die Umsetzung von innovativen Ideen. Gleichzeitig sind Unterstützungsmaßnahmen für technologieorientierte Unternehmensgründer wirkungsvoll einzusetzen. Die Existenzgründerqualifizierung und die Arbeit des ego-Piloten für die Landeshauptstadt Magdeburg wird in Trägerschaft des IGZ Magdeburg bis 2016 weiter durchgeführt.

Die Kooperationsbeziehungen des IGZ zu wissenschaftlichen Einrichtungen, zu Unternehmen aus Wirtschaft, zu Kammern und Verbänden und zu den politischen Bereichen sind weiter auszubauen und zu nutzen.

Schwerpunkt, auch im landespolitischen Kontext, wird weiter der Ausbau des Projektes Automotive sein. Dazu wird, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, das IGZ die Vermarktung dieses Themas international im Rahmen zukünftiger EU-Projekte übernehmen.

Insbesondere die Regionale Innovationsstrategie (RIS) des Landes Sachsen-Anhalt hat für das IGZ besondere Bedeutung. Die z. Zt. erarbeiteten Grundlagen gelten für die Jahre 2014 - 2020. Die Strategie sieht Leitmärkte vor, in denen sich zukünftig Spezialisierungsvorteile Sachsen-Anhalts weiterentwickeln müssen.

Für das IGZ und MAHREG Automotive spielt der Leitmarkt der Mobilität eine entscheidende Rolle. Hier ist auch die Landesinitiative ELISA eingebunden. Strategisch wird eine Konzentration auf das Thema „Elektromobilität“ weiter erfolgen.

Die Gesellschaft wird durch das Steuerbüro Anochin, Roters & Kollegen in Magdeburg beraten.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2014 der Gesellschaft wurden von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF FASSELT SCHLAGE aus Magdeburg geprüft.

Die Prüfung umfasst den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts 2013 gemäß §§ 317 ff HGB.

Die Prüfung ist um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert.

Die Gesamtprüfung des Jahresabschlusses wurde mit Datum vom 13.07.2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 24.06.2015 den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 12.088.444,89 EUR und einem Jahresüberschuss von 17.839,29 EUR (Vorjahr 172.082,71 EUR) festgestellt. Durch die Gesellschafterversammlung wurde der Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss 2014 zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von 222.228,91 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Mit dem gezeichneten Kapital in Höhe von 25.564,59 EUR bleibt ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 178.825,03 EUR.

Die Gesellschafterversammlung hat am 25.09.2015 dem Geschäftsführer für 2014 die Entlastung erteilt.

7. Sonstige Beteiligungen

Die Gemeinde Barleben ist weiterhin mit einem Anteil von unter 5 v.H. an der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft (SALEG) mit Sitz in Magdeburg und der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA) ebenfalls mit Sitz in Magdeburg beteiligt.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Barleben Mitglied im Zweckverband Technologiepark Ostfalen und im Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband.

Die Information zu aktuellen Themen dieser Verbände erfolgt durch die Vertreter der Gemeinde Barleben z.B. in Form einer mündlichen Berichterstattung in den Sitzungen des Gemeinderates oder durch Erarbeitung entsprechender Vorlagen für die Behandlung in den jeweiligen Gemeindegremien.